

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Beirat für Migration und Integration	15.12.2022	öffentlich
Beirat für Migration und Integration	07.09.2022	öffentlich
Sozialausschuss	16.03.2023	öffentlich
Stadtrat	08.05.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Richtlinien der Stadt Ludwigshafen zur Förderung der Ludwigshafener Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten für die Vergabe von Mitteln aus dem Haushaltsansatz durch den Beirat für Migration und Integration (BMI)

Vorlage Nr.: 20225380

ANTRAG

Die Mitglieder des Beirats für Migration und Integration beraten und entscheiden über den gemeinsamen Vorschlag der Verwaltung und den Vorsitzenden des Beirats für Migration und Integration, zur einheitlichen Vergabe für den Einsatz der genannten Haushaltsmittel.

Der Beirat für Migration und Integration möge dem Sozialausschuss empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Sozialausschuss stimmt den Vorschlag des Beirats für Migration und Integration zu und delegiert die Haushaltsrichtlinien zur Herbeiführung eines Beschlusses in den Stadtrat.

Richtlinien
der Stadt Ludwigshafen
zur Förderung der Ludwigshafener
Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
für die Vergabe von Mitteln aus dem Haushaltsansatz
durch den Beirat für Migration und Integration (BMI)

Vorwort

Migrantenselbstorganisationen und interkulturelle Initiativen sind selbstverständliche und wichtige zivilgesellschaftliche Akteure in Ludwigshafen. Sie pflegen nicht nur die Kultur der Herkunftsstaaten ihrer Mitglieder, sondern sie bereichern das öffentliche Leben in unserer Stadt.

§ 1

Grundsätzliches

Dem BMI stehen finanzielle Mittel für eigene Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung. Daneben ist, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, auch die Unterstützung anderer Träger möglich, wenn der Schwerpunkt der Veranstaltung oder des Projektes einen offenen interkulturellen und integrativen Ansatz beinhaltet.

§ 2

Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein, die als gemeinnützig anerkannt sind

Gefördert werden als Festbetragsfinanzierung die Veranstaltungen und Projekte in Ludwigshafen, die zur Willkommens- und Anerkennungskultur beitragen.

Die Veranstaltungen und Projekte müssen zugänglich für alle Bürger*innen sein.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die auch von Regelstrukturen angeboten werden, insbesondere berufsbezogene Angebote, Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfe.

Bei kulturellen Veranstaltungen ist der Bereich Kultur zuständig. Hierfür stehen eigene Haushaltsmittel zur Verfügung.

Sportvereine können finanzielle Förderung beim Bereich Sport beantragen. Hierfür stehen eigene Haushaltsmittel zur Verfügung.

§ 3

Antragsverfahren

1. Für eigene Veranstaltungen und Projekte des BMI ist die Antragstellung einer Fraktion des BMI erforderlich. Diese Anträge können jederzeit an den BMI über seine Geschäftsstelle gestellt werden. Sie werden im Beirat beraten und können umgesetzt werden, wenn die anwesenden Beiratsmitglieder mit einfacher Mehrheit zustimmen.
2. **Migrantenselbstorganisationen und** interkulturelle Initiativen können jeweils zum Jahresbeginn ansonsten zum jeweiligen Quartalsbeginn, schriftliche Anträge **vor** einer geplanten Veranstaltung, die den Grundsätzen des § 1 entsprechen, an den BMI über sei-

ne Geschäftsstelle stellen. Dabei sind die Sitzungstermine des BMI zu beachten, um noch **vor** der Veranstaltung eine Entscheidung zu ermöglichen. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich.

Bedingung für die Bewilligung ist die Vorlage eines Finanzierungsplans mit aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben sowie eine Erklärung, dass mit dem Projekt oder der Veranstaltung noch nicht begonnen worden ist. Zuschussfähig ist höchstens eine Veranstaltung pro Jahr.

Über die Vergabe entscheiden die Mitglieder des BMI nach Antragstellung in einer ihrer Sitzungen. Das geplante Vorhaben soll in der nächstfolgenden Sitzung des BMI inhaltlich und von der Kostenseite vorgestellt werden. Grundsätzlich ist eine Leistung nur anteilig als Festbetragsfinanzierung möglich.

Über die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme ein summarischer Verwendungsnachweis (einschließlich Rechnungskopien) bei der Geschäftsstelle des BMI vorzulegen. Die Stadt ist berechtigt, auf Verlangen Einsicht in die Abrechnungsunterlagen (Originale) zu nehmen.

Weitere Zuschüsse können erst beantragt werden, sofern für die abgelaufene Maßnahme ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.

Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, ist eine Förderung nicht möglich. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs bei der Geschäftsstelle.

§ 4

Schlussbestimmungen

Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen und werden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsweisung Zuwendungen vom 13.12.2004 sowie deren Nebenbestimmungen zur Projektförderung.

